

Ein Plädoyer für eine lebenswirkliche Juristenausbildung:

Einstieg in den Ausstieg – Letzte Hoffnung: Rechtsanwalt

Gregor Samimi

Als die Stadtreinigung von Rio de Janeiro jüngst Straßenkehrer suchte, meldeten sich 131 000 Menschen. Sie bildeten bis zu fünf Kilometer lange Schlangen, verursachten Verkehrsstaus und es kam zu Tumulten mit Tränengas-Einsatz. Das verzweifelte Interesse an einem bescheidenen Job wirft ein Schlaglicht auf Brasiliens größtes Problem: die Arbeitslosigkeit.

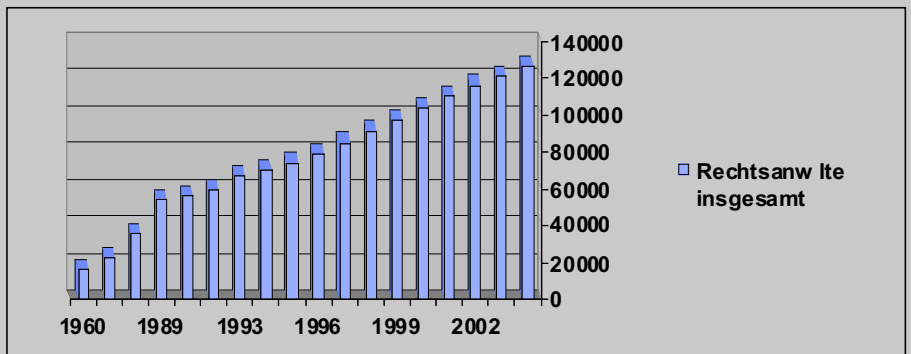
Auch wenn die provozierende und überzeichnende Einleitung nichts mit der Lebenswirklichkeit der arbeitslos gemeldeten Juristen in Deutschland zu tun hat, bewegt eine Frage die Gemüter: Wie sieht es mit der Arbeitslosigkeit unter den Juristen tatsächlich aus. Erzählungen von taxifahrenden Rechtsanwälten machen immer wieder die Runde und es stellt sich die Frage, ob das Jurastudium und die derzeitige Ausbildungssituation nach wie vor der Garant für ein gesichertes Einkommen nach dem Studium ist. Das eigentlich seit längerem zu beobachtende Marktungleichgewicht am Arbeitsmarkt für Juristen verstärkt sich ausweislich des von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlenmaterials auf Grund der schleppenden Konjunktur weiter. Das Stellenangebot für Juristen reicht bei weitem nicht aus, um deren Nachfrage zu decken. Alle Branchen meldeten weniger Stellen. Der Einbruch bei den Stellenzugängen dürfte weiter anhalten. Mehrere Branchen, wie IT-Unternehmen, Banken und Versicherungen entließen Juristen in größerem Umfang. Der Öffentliche Dienst setzte ebenfalls Juristen frei, wenn auch nicht in dem Umfang wie die genannten Branchen oder lässt Stellen zukünftig wegfallen. Derzeit weist die amtliche Arbeitslosenstatistik bundesweit 8.800 arbeitslose Juristen im Oktober 2004 aus – der höchste Stand seit Jahren. Auf Berlin entfallen 908 Juristen und

auf Brandenburg 195, wobei sich aus dieser Gruppe 269 Rechtsanwälte in Berlin und 9 Rechtsanwälte in Brandenburg unter Beibehaltung ihrer Zulassung arbeitslos gemeldet haben.² Nicht mithinzugezählt sind derzeit die Juristen, die beim Sozialamt Leistungen beziehen. Insoweit ist damit zu rechnen, dass mit dem Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze die Zahl der in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verzeichneten Juristen weiter ansteigen wird. Die wahre Zahl dürfte noch viel höher liegen, denn viele Absolventen flüchten vor der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit.

Bei der Vielzahl der Bewerbungen von Juristen greifen große Kanzleien, Großunternehmen sowie insbesondere der Öffentliche Dienst noch mehr als bisher zu formalen Filtern, um aus der Flut der Bewerbungen die interessantesten zu finden. Der wichtigste Filter war und ist die Examensnote. Wer nicht in beiden Staatsexamina mit Prädikatsnoten aufwarten kann, hat wenig Chancen. Im Schnitt können lediglich ein Sechstel der Absolventen damit aufwarten, stellt die Bundesagentur in ihrem Eckdatenbericht zum Arbeitsmarkt für Juristen fest. Vereinzelt berichten Arbeitsagenturen von Einstellungsgehältern, die sich bei 2.000 € brutto im Monat bewegen. Teilweise bieten sich Bewerber auch an, unent-

geltlich mitzuarbeiten, um die erforderliche Berufserfahrung zu sammeln. Inzwischen meldeten sich auch Fachanwälte als Bewerber bei den Arbeitsagenturen arbeitslos; allerdings eher solche, die nach dem theoretischen Teil ihrer Fachanwaltsausbildung einen Arbeitsplatz suchen, um den vorgeschriebenen praktischen Teil ihrer Ausbildung zu absolvieren. Die erfolgreiche Ausbildung zum Fachanwalt war aber immer noch ein probates Mittel, die berufliche Existenz zu sichern, so der Arbeitsmarktbericht weiter.³

Es ist zwischenzeitlich ein offenes Geheimnis, dass das Jurastudium im Allgemeinen nicht die Zusatzkenntnisse vermittelt, die Wirtschaftsunternehmen aber auch Rechtsanwaltskanzleien von Juristen verlangen. Insbesondere liegt die Vorbereitung auf die Selbständigkeit als Rechtsanwalt trotz der reformierten Juristenausbildung im Argen. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen darf gem. § 4 BRAO Jedermann den Anwaltsberuf ergreifen. Weit mehr als 80 % der Absolventen entschließen sich für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, obgleich keine nennenswerte Ausbildung zur Vorbereitung auf den Anwaltsberuf erfolgt, die zudem von den Referendaren angenommen werden müsste. Aus reiner Verzweiflung konzentrieren sich die Referendare im Referendariat frühzeitig



darauf, das Examen möglichst gut zu bestehen. Praxisorientierte Anwaltsausbildung ohne Bezug auf das Abfassen von Examensklausuren wird im Allgemeinen nicht sonderlich geschätzt. Die von praxiserfahrenen Rechtsanwälten in den Referendararbeitsgemeinschaften dargelegten Fälle, werden teilweise als Anekdoten abgetan, weil sich dem Referendar der Nutzwert der Information für die Klausur nicht erschließt.

Die Anwaltschaft befindet sich derzeit, insbesondere wegen der sich explosionsartig entwickelnden Zulassungszahlen, in einem massiven Umstrukturierungsprozess. Die Zahl der Rechtsanwälte liegt derzeit bundesweit bei rund 130.000 Rechtsanwälten. Im Jahr 2010 werden es hochgerechnet knapp 200.000 sein. Seit 1994 hat sich die Zahl der Rechtsanwälte verdoppelt. Allein die Rechtsanwaltskammer Berlin hat derzeit 10.197 Mitglieder und die Zahl nimmt monatlich zu. Im November 2004 teilt die Rechtsanwaltskammer die Zulassung weiterer 57 Kollegen und Kolleginnen zur Rechtsanwaltschaft mit. Monat für Monat werden weitere Zulassungen im Kammerton der Rechtsanwaltskammer Berlin veröffentlicht. Inzwischen droht Qualität in negative Quantität umzuschlagen.⁴ Mit den wachsenden Zulassungszahlen stelle sich die Frage, wie die Zukunft der Anwaltschaft aussehen könnte. Anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Rechtsanwaltskammer Berlin fand am 21. und 23. November eine Podiumsdiskussionen u.a. zum Thema: Die Zukunft der Anwaltschaft – Qualitätssicherung? Zulassungsbeschränkung? Liberalisierung? statt. Keiner der an der Diskussion Beteiligten sprach sich für Zulassungsbeschränkungen zur Rechtsanwaltschaft aus. Im Gegenteil – Zulassungsbeschränkungen wurden einhellig abgelehnt. Dem ist auch zuzustimmen, weil Zulassungsbeschränkungen das Ende der freien Advokatur bedeuten würden. Gleichwohl besteht dringender Handlungsbedarf. Niemand kann heute mehr behaupten, von diesem Zustrom zur Rechtsanwaltschaft überrascht worden zu sein. Im Ge-

Zulassungszahlen

Jahr	RAe insgesamt
1960	16.347
1979	22.882
1980	36.077
1989	54.108
1990	56.638
1991	59.455
1993	67.120
1994	70.438
1995	74.291
1996	78.810
1997	85.105
1998	91.517
1999	97.791
2000	104.067
2001	110.367
2002	116.305
2003	121.420
2004	126.793

spräch mit jungen Kolleginnen und Kollegen wird jedoch deutlich, dass viele den Rechtsanwaltsberuf als Trostpries und oder sogar als letzte Hoffnung verstehen und sich eigentlich eine Stelle im öffentlichen Dienst gewünscht hätten.

Die Politik kann der von ihr befürchteten Erosion der Anwaltschaft nur dadurch entgegenwirken, indem sie ihre bisherige restriktive Haltung bei der Reform der Juristenausbildung aufgibt und die Juristenausbildung insgesamt und umfassend – auch unter dem Gesichtspunkt der Lebenswirklichkeit – neu strukturiert. Zu der Neustrukturierung der Juristenausbildung gehört auch die ersatzlose Aufgabe des Einheitsjuristen. So ist zu fordern, dass sich angehende Juristen künftig bereits nach dem Studium verbindlich entscheiden müssen, ob sie als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsbeamter oder Rechtsanwalt tätig sein wollen. Die derzeitige Referendarsausbildung ist durch eine praxisorientierte zweijährige Ausbildung in der Anwaltschaft zu ersetzen. Alternativ soll sich der Jurist für eine Ausbildung bei Justiz oder im öffentlichen Dienst entscheiden. Die Anwaltsausbildung soll sich dabei aus einem praktischen und einem theoretischen

Teil zusammensetzen. Die Anwaltsreferendare werden selbst dafür verantwortlich sein, die entsprechenden Ausbildungsplätze zu finden. Die jeweilige Rechtsanwaltsausbildungskanzlei verpflichtet sich, eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Dies ist auch billig und angemessen, weil der Wert der erbrachten Leistung neu zu bewerten sein wird. Während der Anwaltsausbildung besteht die Möglichkeit, wechselseitig die Justiz und die öffentliche Verwaltung kennen zu lernen, wie es beispielsweise das DAV-Ausbildungsmodell vorsieht.⁵

Kurzum, es ist Aufgabe der Anwaltschaft ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, um es zu formen und zu gestalten. Hierzu gehört es auch, sich von der Vorstellung zu trennen, der Rechtsanwaltsberuf stellt weniger dar als der Richterstand oder eine Anstellung im Öffentlichen Dienst. Der Anwalt ist unabhängig, nicht immer beliebt, jedoch immer geachtet und geschätzt. Das Ansehen der Bevölkerung ordnet den Anwalt nach dem Arzt und dem Pfarrer auf Platz 3 ein. Selbst derjenige, der Anwälte nicht mag, ruft laut nach dem Anwalt, wenn er in Not ist und Rat und Hilfe benötigt. Der Anwaltsstand ist das Vertrauen der Bevölkerung wert.

Der Autor ist Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin und Fachanwalt für Strafrecht

2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Oktober 2004, <http://www.arbeitsagentur.de>

3 Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, Juristen: steigender Bewerbungsüberhang, Eckdaten zum Arbeitsmarkt für Juristen, www.arbeitsagentur.de

4 Vg. dazu die Eröffnungsrede des Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins Hartmut Kilger auf der Zentralveranstaltung des 55. Deutschen Anwaltsstagen, AnwBl 7/2004, S. 404.

5 www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/modell.pdf.